

Kopie an: Lo, Ae.

den 12. Juni 1968

Schweizerische Botschaft
S a n t i a g oAe. Chile 812 *1821 aus*Chile - Investitionsschutz-
abkommen

Herr Botschafter,

Wir beehren uns, auf Ihr Schreiben vom 4. April 1968 Bezug zu nehmen und Ihnen für Ihre Ausführungen betreffend Ihre Sondierungen über die Möglichkeit des Abschlusses eines Investitionsschutzabkommens mit Chile bestens zu danken.

Wie Sie wissen, haben seinerzeit die chilenischen Behörden unser Projekt für den Abschluss eines Investitionsschutzabkommens nicht weiterverfolgt, weil sie den Plan einer multilateralen Vereinbarung für Lateinamerika lanciert hatten. Nachdem aber dieser, wenigstens vorläufig, keine Aussicht hat, verwirklicht zu werden, dürfte Chile jetzt für eine bilaterale Regelung vielleicht empfänglicher sein. Für uns geht es zwar angesichts der gegenwärtigen kritischen wirtschaftlichen und politischen Lage Chiles nicht darum, neue Investitionen zu ermutigen, sondern die bestehenden schweizerischen Kapitalanlagen zu schützen. Aus diesem Grunde scheint es uns, dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um zu einem Abkommen, und zwar gerade wegen der Risiken für die Altinvestitionen zu gelangen. Wir haben Herrn Monney in diesem Sinne bereits mündlich orientiert und haben gerne zur Kenntnis genommen, dass er nach seiner Rückkehr nach Santiago sich dieser Angelegenheit erneut annehmen wird. Es wäre natürlich nützlich, die wichtigsten schweizerischen Altinvestitionen in Chile zu kennen. Sollten Sie darüber bei sich bietender Gelegenheit Näheres in Erfahrung bringen können, sehen wir solchen Informationen, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln werden, mit Interesse entgegen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:

sig. Probst